

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept

(inklusive Schutzkonzept)

Urversion erstellt am 22.11.2005 und genehmigt durch die GK.

Vollständig überarbeitet nach Umbau des Gebäudes gemäß RdErl. d. MK vom 01.06.2016 und genehmigt durch die GK vom 15.09.2016. In Kraft getreten am 16.09.2016.

Überprüfung der Aktualität jeweils in der 1. GK eines Schuljahres.

Überprüft am: 14.09. 2017, aktualisiert am 18.09.2018,

Überprüft am: 10.05.2021 und aktualisiert.

Überprüft am: 15.11.2021.

Stand: Mai 2021

Sicherheits- und Präventionskonzept der Ludwig-Rahlfs-Schule GS Düshorn

<u>Inhaltsverzeichnis</u>			
<u>1. Sic</u>	cherheit im äußeren und inneren Schulbetrieb	Seite 3	
1.2) N	Beschreibung des Schulgeländes und des Schulgebäudes Maßnahmen zum Erhalt der äußeren und inneren Sicherheit Bicherheit auf dem Schulweg		
2. Kr	isenplanung für Notfallsituationen	Seite 6	
2.2)	Allgemeines zur Krisenplanung Beschilderung Brandschutzordnung		
<u>3. Ge</u>	ewalt und Gewaltprävention im inneren Schulbetrieb	Seile 8	
	Definition: Gewalt Prävention 3.2.1) Unsere Schulordnung 3.2.2) Bearbeitung des Themas "Fairer Umgang miteinander" in Unterricht und Schule 3.2.3) Förderung des Gemeinschaftssinns durch gemeinsame Akt 3.2.4) Beratung und Schulmediation 3.2.5) Weitere pädagogische Überlegungen	livitäten	
<u>4. M</u>	aβnahmen bei Gewaltvorfällen	Seile 10	
	Im Schulbetrieb Außerhalb vom Schulbetrieb Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen 4.3.1) Externe Beratung im Falle von sexuellen Grenzverletzunge	en	

Anhang

Seite 13

1. Sicherheit im äußeren und inneren Schulbetrieb

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohl, angenommen und sicher fühlen. (Einer unserer Leitsätze)

1.1) Beschreibung des Schulgeländes und des Schulgebäudes

Das Schulgebäude der Düshorner Grundschule hat 3 Gebäudetrakte, die zur Hauptstraße wie ein liegendes U angeordnet sind. Die beiden langen "Seitentrakte" sind zweigeschossig. Jeder Trakt hat mindesten einen Eingang, insgesamt gibt es 5 Eingänge. Jede Klassenzimmer- und Gruppenraumtür ist abschließbar. Die Teammitglieder der Schule verfügen jeweils über einen Generalschlüssel für diese Außen- und Innentüren. Jeder Klassenraum kann auf mindestens zwei Wegen verlassen werden. Aus den oberen Stockwerken gibt es jeweils mindestens zwei Auf- und Abgänge. Auf eine gute Sicherheit nach aktuellen Brandschutzmaßstäben wurde bei einer Sanierung des Gebäudes 2014 geachtet.

Das gesamte Gebäude verfügt über eine Alarmierungsanlage.

Der Computerraum samt Fensterreihe ist mit einer extra Alarmanlage gesichert, die den Alarm in den Nachtstunden und Ferienzeiten weiterleitet.

Die Düshorner Grundschule und ihr Gelände sind sehr offen gestaltet, weitläufig und unübersichtlich. Schulfremden Personen mit schädigenden Absichten ist es jederzeit möglich, sich einzuschleichen und zu verstecken.

Das Schulgelände wird von allen vier Seiten durch einen schulterhohen Zaun begrenzt. Dieser Zaun ist leicht zu übersteigen. Durch drei offene Eingänge kann das Gelände jederzeit betreten werden. Zurzeit sind im Rahmen der Corona-Hygienemaßnahmen die Schultüren verschlossen. Nur nach Anmeldung kann die Schule betreten werden.

Auf dem Schulhof ist ein öffentlicher Spielplatz. Nachmittags wird das Angebot von Klettergerüsten, Schaukeln, Basketballkorb und Tischtennisplatte von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Die Turnhalle ist ein separates Gebäude und per Telefon mit dem Hauptgebäude verbunden. Die Halle ist über den Schulhof erreichbar und hat einen eigenen Eingang. Die Turnhalle wird im Regelfall von den Grundschülern, dem Kindergarten und dem Sportverein genutzt.

Sofern kein Sportunterricht erteilt wird, sind die Räume unbeaufsichtigt.

1.2) Maßnahmen zum Erhalt der äußeren und inneren Sicherheit

- Bis 7.30 Uhr sind alle Außentüren verschlossen, danach werden der Haupteingang und die beiden Eingänge vom inneren Schulhof geöffnet. Momentan werden im Rahmen des Corona-Hygienekonzeptes die Schüler ab 7.30 Uhr gestaffelt von Lehrkräften hereingeholt.
- Aufsichten für die Zeit vor Unterrichtsbeginn (Frühaufsicht), die Pausen und die Bushaltestelle (nach Unterrichtsschluss) sind eingerichtet.
- Die Turnhalle ist abgeschlossen, wenn kein Unterricht stattfindet.
- Alle Außenleuchten und Laternen auf dem Schulgelände sind bis 22.30 Uhr in Betrieb.
- Klassentüren, andere Raumtüren und die Außentüren sind mit einem Kombi-Schlüssel abschließbar, den jede Lehrkraft besitzt.
- Einmal jährlich findet eine Probe- bzw. Feueralarmübung statt. Die Kinder werden im Vorfeld darauf vorbereitet und üben z.B. die "Feuerwehraufstellung". Das Kollegium ist mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut gemacht worden.
- Jede schulfremde Person wird auf dem Schulgelände im Schulalltag angesprochen!!!

1.3) Sicherheit auf dem Schulweg

Erstklässler werden mit dem Schulweg vertraut gemacht, anfänglich durch Begleitung der Eltern, diese werden in der Regel bereits am 1. Elternabend vor den Sommerferien durch die Polizei zum Thema "Sicherer Schulweg" informiert. Hinweis dabei an die Eltern:

- a) Auf den Transport mit dem PKW sollte weitgehend verzichtet werden, damit
 - die Straßenverkehrssituation vor der Schule "entspannt" bleibt.
 - die Sicherheit aller Schulkinder gesichert ist.
 - damit die Selbstständigkeit und Beweglichkeit der Kinder gefördert wird (Gesundheitserziehung).
- b) Der Schulweg sollte mit den Eltern vorab trainiert werden und sie sollten die Kinder auf die "gelben Füße", die vom Hausmeister jeweils vorm Schulstart erneuert werden, als guten Straßenüberquerungspunkt aufmerksam machen.

Das Schulgelände betreten sie über die befestigten Plattenwege (zum Haupteingang, zwischen Zaun und Bushäuschen), nicht über den Parkplatz. (siehe Schulordnung)

Die ABC- Schützen bekommen eine Warnweste durch die Verkehrswacht überreicht.

Außerdem wird bei der Mobilitätserziehung auf Orientierung und richtiges Verhalten im Straßenverkehr hingearbeitet. Mobilitätserziehung findet in allen Jahrgängen statt.

Zwei Wochen nach den Osterferien findet außerdem unsere Aktion "Zu Fuß zur Schule" statt, die die Kinder auffordert, den Schulweg im Sinne von eigener Gesundheitsförderung und Naturschutz zurückzulegen. (Im Schuljahr 2020/21 entfallen.)

Berichten die Kinder von auffälligen Personen, die sie auf ihrem Schulweg beobachtet oder belästigt haben, bespricht die Klassenlehrkraft die Situation zur Beruhigung in der Klasse und meldet den Vorfall im Sekretariat, ggf. wird die Meldung von dort an die Polizei weitergeleitet.

Alle Schulkinder dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen, jedoch nur nach gründlicher Vorbereitung durch die Eltern, mit Helm und einem verkehrssicheren Fahrrad. Im 4. Schuljahr können sie in der Regel in der Schule die Radfahrprüfung ablegen.

Unterstützt werden viele dieser Aktionen durch eine Kontaktbeamtin oder einen Kontaktbeamten für Schulen der Polizeidirektion Heidekreis Walsrode.

Er tauscht sich mit der Schulleiterin jeweils über aktuelle Fragen aus, wenn er zweimal im Jahr (Westenübergabe, Radfahrprüfung) unsere Schule besucht.

Die Kontaktbeamtin / der Kontaktbeamte kann auch zusätzlich in die Schule bzw. eine Klasse eingeladen werden, wenn es um Themen wie Diebstahl oder Körperverletzung geht.

2.) Krisenplanung für Notfallsituation

2.1) Allgemeines zur Krisenplanung

Jeder Notfall wird der Schulleitung (ggf. Sekretärin /Hausmeister) gemeldet.

Bei schweren Krisen tritt der Krisenstab der Grundschule zusammen, bestehend aus der Schulleitung, der Beratungslehrkraft, der Brandschutzbeauftragten und der Personalrätin – momentan sind dies: T. Wolff, N. Ahrens und A. Kuske. Seit 2014 ist N. Ahrens auch Erste-Hilfe- Beauftragte.

Zur Unterstützung kann das Krisen- und Notfallteam der niedersächsischen Landesschulbehörde eingeschaltet werden. Bei schweren Krisen muss eine Meldung an die Landesschulbehörde ergehen. (siehe "Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen" der Landesschulbehörde)

Der Alarmplan (siehe Anhang 1) für die Grundschule Düshorn ist zu beachten. Die Brandschutzordnung Teil B (s.u.) erläutert detaillierter den Zweck der vorbeugenden Brandverhütung sowie der Festlegung von Maßnahmen im Brandfall.

Bei Notfällen, die eine Evakuierung nach sich ziehen:

Schulleitung: - informiert Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Landesschulbehörde

- koordiniert und delegiert die Aufgaben im schulischen Bereich

- gibt Anweisungen

- richtet Krisenleitstelle ein, ruft Krisenstab zusammen

<u>Hausmeister:</u> - gibt als Brandschutzhelfer Einweisungen an alle Rettungskräfte

und koordiniert

<u>Alle Lehrkräfte:</u> - führen die Schüler ruhig und geordnet aus dem Haus

auf den Sammelplatz (Sportplatz) und nehmen das Klassenbuch

mit Namensliste mit

- überprüfen an den Sammelplätzen die Anwesenheit aller

Schüler

- melden fehlende Schüler der Krisenleitstelle (SL/Hausmeister)

- bleiben bei den Schülern und beruhigen sie

Alarmierung im Amokfall per Knopfdruck!

(gelbe Notfallknöpfe befinden sich im Sekretariat und im Kopierraum)

Anmerkungen zum Amokfall:

Das Thema sollte nur bei konkreten Anlässen mit unmittelbarem örtlichem Bezug besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Kindern Ängste entstehen und/oder Amok als eine Möglichkeit zur Problemlösung ins Bewusstsein gerückt wird.

Verletzte Kinder werden von den Lehrkräften durch Erste-Hilfe-Maßnahmen versorgt und der Notarzt und/oder die Eltern ggf. alarmiert.

Alle Lehrkräfte nehmen im Dreijahresrhythmus an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teil. Ein Erste-Hilfe-Plan (tabellarische Auflistung möglicher Verletzungen und die zu ergreifenden Maßnahmen) ist im Sicherheitsordner des Lehrerzimmers zu finden.

Bei Notfällen mit Gifteinnahme: Gift-Notrufzentrale: (0551)19240 wählen oder im Internet <u>www.qiftinfo.de</u> aufrufen und Informationen einholen.

2.2) Beschilderung

Aktuelle Fluchtpläne mit Verhaltensanweisungen hängen an allen wichtigen Eingangspunkten und im Obergeschoss des Gebäudes.

Die Fluchtwege sind ausgeschildert und auf dem Plan sind die Orte gekennzeichnet, an denen sich Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Koffer befinden.

Im Anhana 2 befindet sich eine Übersicht eines Fluchtplanes.

2.3) Brandschutzordnung

Alles zum Brandschutz ist geregelt in der Brandschutzordnung für die Ludwig-Rahlfs-Schule, Grundschule Düshorn, Schulträger: Stadt Walsrode, Teil B nach DIN 14096-2 (siehe Brandschutzordnung – Teil B, zu finden auf unserer Homepage)

3. Gewalt und Gewaltprävention im inneren Schulbetrieb

3.1) Definition: Gewalt

In unserer Schule treten folgende Formen von Gewalt auf:

- Physische Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch

- körperliche Kraft und Stärke
- Psychische Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch Abwendung, Ablehnung, Abwertung, Entzug von Vertrauen und Erpressung
- Verbale Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte
- Physische Gewalt die zur Schädigung oder Zerstörung von Gegenständen führt.

 (vergl. Bündel/Hurrelmann 1994)

3.2) Prävention

"Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet …. Nicht erst bei drohender Gefahr, sondern präventiv bereits im schulischen Alltag, muss im Unterricht und bei anderen geeigneten Anlässen jede Schule die gemeinsame Verantwortung aller für ein gewaltfreies und friedliches Schulleben thematisieren." (Auszug aus dem RdErl. d. MK vom 01.06.2016)

3.2.1) Unsere Schulordnung

Bei der Erstellung der Schulordnung wurde auf die Einführung/Besprechung in den Klassen sowie auf die gemeinsame Bearbeitung mit den Eltern besonderer Wert gelegt.

Im Erstunterricht des ersten Schuljahres ist die Schulordnung Thema im Unterricht, speziell im Fach Sachunterricht und in den Sozialtrainingsstunden.

Die Kinder und die Eltern werden durch eigenhändige Unterschrift "vertraglich" auf die Einhaltung der Schulordnung hingewiesen. Es gibt einen Wiedergutmachungskatalog.

In den beiden Förderkonferenzen (s. Terminplan eines Schuljahres) erörtern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich die Sicherheitsmaßnahmen und den Umgang mit Kindern, die sich oft regelwidrig verhalten.

3.2.2) Bearbeitung des Themas: "Fairer Umgang miteinander" in Unterricht und Schule

Unser oberstes Leitbild:

Unsere Kinder haben eine soziale Kompetenz entwickelt.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander.

Sie kennen ihre eigene Grenze, an der ihre Freiheit endet und die Rücksicht auf den anderen beginnt. Sie unterstützen einander und übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft.

Die Bearbeitung des Themas findet sich wieder:

- Im Sozialtraining (siehe Sozialtrainingskonzept: "Unser Sozialtraining") mit der Klassenlehrkraft
- Im Fach Sachunterricht (Arbeitsplan Klasse 1 und 2)
- Im Fach Religion (siehe Arbeitsplan Klasse 1, 2, 3 und 4)
- Im Fach Musik (z.B.: "Unser Schulsong" siehe Homepage)
- Im Fach Sport (Arbeitspläne für Klasse 1-4)
- Im Klassenrat bei aktuellen Situationen
- Bei den Jahrgangstreffen
- Bei der Ausbildung zum Streitschlichter im AG- Bereich (mindestens jedes 2. Jahr)
- In Klassen- und Ordnungsmaßnahmenkonferenzen

3.2.3) Förderung des Gemeinschaftssinns durch gemeinsame Aktivitäten

Einander respektieren, akzeptieren, voneinander lernen und aufeinander angewiesen sein bei:

- Theaterfahrten zur Weihnachtszeit
- Sport/Spielefest/Waldjugendspiele
- Weihnachtsfeier
- Zirkusprojekt
- Vorleseprojekte auch mit den zukünftigen Schulkindern
- Klassenfahrten/ Wandertage
- Klassenrał
- Jahrgangstreffen
- Patentage mit den zukünftigen Schulkindern
- Gemeinsame Unterrichtsstunden (z.B. Klasse 1 und 4 basteln, lesen und spielen zusammen)
- Monatliches Frühstück

3.2.4) Beratung und Schulmediation

In unserem Haus ist sowohl eine Beratungslehrkraft, Frau Nicole Ahrens, als auch eine Schulmediatorin, Frau Anja Kuske, tätig.

An die Beratungslehrkraft können sich vertrauensvoll Kinder, Eltern und Lehrkräfte wenden (s. Beratungskonzept).

Die Schulmediatorin bildet in den dritten und vierten Klassen Streitschlichter aus.

3.2.5) Weitere pädagogische Überlegungen

Bewegung ist wichtig, um innere Spannungen und Stress abbauen zu können. Ruhephasen bilden einen Ausgleich zu Anstrengung und Aktivität.

- Der Sportunterricht wird im Regelfall nach der vorgeschriebenen Stundentafel voll erteilt und bei Lehrerstundenmangel nicht gekürzt.
- In den vierten Klassen wird in der Regel Schwimmunterricht erteilt.
- Im Ganztag gibt es täglich Ruhe- und Bewegungszeiten.
- In der Pause kann die Schulbücherei aufgesucht werden.
- Es gibt eine lange große Pause von 30 Minuten mit der
 Möglichkeit sich Spielgeräte aus der Pausenspielekiste ausleihen zu können.
- Auf dem Schulgelände stehen unterschiedliche Spielgeräte zur Förderung der körperlichen Aktivität und es gibt Rückzugsmöglichkeiten.

4. <u>Maβnahmen bei Gewaltvorfällen</u>

4.1) Im Schulbetrieb

Hat ein Kind ein anderes Kind durch Worte oder Taten verletzt, kümmert sich die Klassenlehrkraft (ev. die Fachlehrkraft) um Aufklärung bzw. um Vermittlung und Hilfe.

Sie greift bei ihrem Vorgehen auf die Regelungen der Schulordnung zurück oder wendet eine andere Erziehungsmaßnahme (z.B.: Umsetzen im Klassenraum, in der Pause die aufsichtsführende Lehrkraft begleiten, nicht an der Pause teilnehmen dürfen, Hof und Gelände säubern, zeitweise Unterricht in einer anderen Klasse) an.

Bei Verletzungen muss nach der Erstversorgung eine Meldung im Sekretariat erfolgen zwecks Ausstellung einer Unfallanzeige.

Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob sie den Vorfall zum Gesprächsgegenstand - außer zwischen den Beteiligten - im Klassenverband erhebt.

Durch das normverdeutlichende Klassengespräch werden positive soziale Werte herausgestellt und die Schüler lernen, dass unrechtes regelwidriges Verhalten kein gültiger Maßstab ist.

Ein wichtiger Gesprächsaspekt ist die Erarbeitung, dass der Täter sich unrecht verhalten hat und dafür eventuell Sanktionen auferlegt bekommt, er aber ein Teil der Gemeinschaft ist und bleibt und sein Verhalten positiv ändern kann.

Dem Opfer muss unbedingt das Selbstvertrauen gestärkt werden und zu sozialem Ansehen verholfen werden.

Ist ein Kind öfter in Auseinandersetzungen verwickelt, provoziert immer wieder Streit oder verletzt andere Kinder, zeigt keine Einsicht, dann muss es ein Gespräch mit der Schulleitung führen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber in einem Brief informiert, der dem Kind mitgegeben wird.

Bessert sich das Verhalten des Kindes durch diese Maßnahmen nicht, muss eine Klassenkonferenz bzw. Ordnungsmaßnahmenkonferenz klären, welche weiteren Maßnahmen herangezogen werden sollten, um eine positive Verhaltensänderung bei dem Kind einzuleiten.

4.2) <u>Außerhalb des Schulbetriebes</u>

- Genaue Beobachtung von auffälligem Verhalten und Verletzungen
- Behutsames Nachfragen bei dem Kind
- Gespräch mit den anderen Lehrern der Klasse, der Beratungslehrerin
- Gespräch mit Schulleitung zur Absprache weiterer Schritte
- Einschaltung der Kontaktperson nach §8a (Herr Walther vom Stephansstift)
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten (ggf. Empfehlung geben zur Ratsuche bei der Beratungslehrkraft, der Lebensberatung, dem Stephansstift, der Schulpsychologie
- Einschalten der Schulpsychologie seitens der Lehrkraft bzw. Schulleitung
- Einschalten des Jugendamtes

Einschalten der Polizei

4.3) Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen

In den Handreichungen des Kultusministeriums: "Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen" wird empfohlen, das Gewaltpräventionskonzept um ein "Schutzkonzept" zu erweitern und alle Schulbeteiligten für dieses Thema zu sensibilisieren. U.a. muss es um die Frage gehen: "Was kann Schule tun, um sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt zu verhindern?" Die ersten Schritte zu einem Schutzkonzept wurden auf der Gesamtkonferenz am 19.09.2018 unternommen. Nach verschiedenen Diskussionen wird in der Gesamtkonferenz im Mai 2019 über ein Schutzkonzept sowie einen Verhaltenskodex abgestimmt. Der Verhaltenskodex soll jedem Erwachsenen, der an der Schule tätig ist, zur Unterschrift vorgelegt werden. Im Anhang finden Sie unser Schutzkonzept!

4.3.1) Externe Beratung

Wird in einem Fall dieses Bereiches externe Beratung gewünscht, gibt es die Möglichkeit, sich bei der "Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung" zu melden: Entweder telefonisch unter der

Nummer: 0511 - 120 712 0

oder per Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de

Anhang

Verhalten in akuten Krisensituationen

1. Ruhe bewahren

Überblick gewinnen

- Klare Anweisungen geben
- Sich nicht in Gefahr begeben

2. Erste Hilfe leisten

Opfer: sichern, versorgen, abschirmen

3. Beistehende an einen sicheren Ort bringen Amok Brand

Im Klassenraum bleiben	Evakuierung
Ggf. Tür verriegeln/ blockieren und Deckung suchen	Fenster und Türen schließen, Fluchtwege benutzen, Gebäude verlassen

4. Notruf absetzen: Polizei 110, Feuerwehr 112

- Wer ruft an? (genaue Adresse der Schule)
- ➤ Was ist geschehen?
- > Wo ist der Ort des Geschehens?
- ➤ Wie viele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- ➤ Warten auf Rückfragen

5. Schulleitung informieren

6. Abstellen einer Lehrkraft zur Einweisung der Rettungsdienste

Öffnung der Einfahrt

Auf weitere Anweisungen warten

Anhang 2: Fluchtwegeplan







Schutzkonzept der Ludwig-Rahlfs-Schule

1. Allgemeines

In unserer Schule achten wir darauf, dass sich alle wohl, angenommen und sicher fühlen.

Deshalb muss stets beachtet werden, dass ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz untereinander gewahrt bleibt.

Jede/jeder Erwachsene (Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterin und Mitarbeiter, Angestellte/r des Schulträgers, Schulbegleitung, Praktikant, Tätige/r im Ehrenamt) erhält bei Arbeitsaufnahme ein Schreiben (Inhalt s. 2.1), dem unser Verhaltenskodex beigefügt ist. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die aufgeführten Aspekte beachtet und eingehalten werden.

Alle zwei Jahre (Start 2018) wird außerdem in der ersten Gesamtkonferenz auf das Schutzkonzept eingegangen, um wieder den Fokus auf dieses Thema zu lenken. Dieser Termin ist in der Jahresübersicht unserer Schule notiert.

2. Verhaltenskodex

2.1 Allgemeines zum Verhaltenskodex

Unsere Schule soll für alle Kinder und auch für die Erwachsenen einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den handelnden Erwachsenen.

Die Beziehungen aller Menschen unserer Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander. Wirksame Prävention gerade auch gegen sexualisierte Übergriffe kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nichtlehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert.

Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamen Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten. Dazu bedarf es klarer Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Unser Verhaltenskodex (s.2.2) umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag. Alle in Schule handelnden Erwachsenen erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an.

2.2 Verhaltenskodex der Ludwig-Rahlfs-Schule, Grundschule Düshorn

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
- 2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- 3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule (s. Schutzkonzept, Kapitel 3) und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- 6. Ich weiß, dass jegliche Form von sexuellen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Datum:	Unterschrift:
Dutuiii.	Onterschint.

3. Handlungsleitlinie

Jede erwachsene Person unseres Schulteams kann und darf von einem Kind angesprochen werden.

Die Ansprechperson sollte sich zunächst ruhig die Situation schildern lassen und nach eventuell vorsichtigem Nachfragen (kein Verhör entstehen lassen) sich die wichtigsten Aspekte (u.a. Genaues Geschehen, Ort, Zeit, eingebundene Personen, ggf. Zeugen) notieren (s. dazu auch Kapitel 4.5 in den Handreichungen des Kultusministeriums). Aber Achtung: Die Notizen müssen sicher aufbewahrt werden.

Natürlich darf der angesprochene Erwachsene auch daraufhin weisen, dass noch andere Personen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, muss aber als nächstes die Schulleitung einschalten.

Diese informiert ggf. die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) rechtzeitig über den geplanten Verfahrensablauf und/oder lässt sich beraten durch die Anlaufstelle des Niedersächsisches Kultusministeriums oder durch das Dezernat 5 (Schulpsychologie, Prävention und Gesundheitsförderung) der NLSchB. Die Gespräche und Planungen werden ausreichend dokumentiert (vergleiche Kapitel 4.6 in den Handreichungen des Kultusministeriums).

Alle weiteren Schritte sind in den Handreichungen für die Schulpraxis: "Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen" im Kapitel 3.3 bzw. 3.4 nachzulesen und übersichtlich im dortigen Anhang ab Kapitel 4.1.einzusehen.

Wird von einem Kind ein Erwachsener des Hauses beschuldigt, eine Grenzverletzung begangen zu haben, muss die Schulleitung den Beschuldigten sofort, unter Angabe des Grundes jedoch ohne Namensnennung, zu einem Gespräch einladen. Sie sollte anbieten, dass eine weitere Person des Vertrauens, z.B.: der Personalrat oder die Beratungslehrkraft, hinzugezogen werden kann.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter muss sich selbst vor dem Gespräch kritisch fragen, ob sie oder er das Gespräch führen kann oder zu sehr emotional befangen ist. Außerdem ist die Fürsorgepflicht sowohl für die beschuldigten Kolleginnen und Kollegen als auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu beachten. Bei Befangenheit oder zu engen Verflechtungen sollte das Gespräch von der zuständigen schulfachlichen Dezernentin oder dem Dezernenten der NLSchB geführt werden. Weitere Schritte sind in den Handreichungen ab Kapitel 3.6 notiert.

Werden "Erzieherische Maßnahmen" für Schülerinnen oder Schüler wegen eines Fehlverhaltens in Erwägung gezogen, so müssen sie so gestaltet sein, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Es ist darauf zu

achten, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

4. Präventionsangebote für Kinder

Damit die Kinder über ihren Körper an sich, über Aussprüche oder Grenzverletzungen in diesem Bereich nachdenken oder ihre Gedanken verbalisieren können, wird u.a.

- in der Schülerbücherei entsprechendes Buchmaterial bereitgehalten.
- im Sachunterricht, speziell in der Sexualerziehung in Klasse 4, über Sexualität gesprochen.

Ob zusätzlich weitere Projekte aus dem außerschulischen Bereich (z.B.: "Mein Körper gehört mir"- ein Theaterprojekt) Eingang ins Schulleben finden, besprechen Elternvertreter und Lehrkräfte bei gemeinsamen Treffen zur gegebenen Thematik.